

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 29. März 2023

in Dürnstein, **Rathaus Dürnstein, 3601  
Dürnstein 25**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2023  
durch Kurrende/Mail

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann

-x-

- |                                        |                                  |
|----------------------------------------|----------------------------------|
| 1. -x                                  | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA    |
| 3. -x-                                 | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth        |
| 5. GR SCHMIDL Barbara                  | 6. GR STEINER Johannes Ing.      |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing.    | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing.   |
| 9. -x-                                 | 10. GR GATTINGER Simon           |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag.       | 12. GR ERTL Christine BED        |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                         |        |
|-----------------------------------------|--------|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x-                                  | 4. -x- |

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 2. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. |
| 3. StR. WÖLKART Nicole              | 4. Vbgm. SCHWARZ Sabine             |
| 5. -x-                              |                                     |

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 22.02.2023 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die durchgeführte Prüfung des RA 2022.
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Weingut Leonhartsberger.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über notwendige Verlängerung der vorhandenen Home-Office Vereinbarungen mit den Bediensteten der Verwaltung auf unbestimmte Zeit.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Teilungsplan (Emmerich und Monika Knoll) mit der Geschäftszahl 2011/2022 des Vermessungsbüros Hiller, betr. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über notwendige Ausschreibung von Darlehen (Projekt Freiraumgestaltung P1).
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Via Donau betreffend Verlegung und Nutzung einer Stromleitung auf einer Teilfläche des Grundstückes 1574/6, KG Dürnstein.
- TOP 9: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

**Der Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben ist (9 Gemeinderäte anwesend-2/3-10 Gemeinderäte). Er möchte daher noch 10 Minuten warten.

Um 18:10 Uhr kann der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit feststellen, da noch eine Gemeinderätin zur Sitzung gestoßen ist.

### TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 22.02.2023 berichtet **der Bürgermeister**, dass dieses rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurde. Etwaige Änderungswünsche wurden in das Protokoll eingearbeitet.

**Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) werden einstimmig genehmigt.**

### TOP 2:

**Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die durchgeführte Prüfung des RA 2022.**

#### Sachverhalt:

**Der Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung am 02.03.2023, des bereits 2 Wochen öffentlich kundgemachten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### TOP 3:

**Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen.**

#### Sachverhalt:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022.

Dieser lag zwei Wochen (von 20.02.2023 bis 06.03.2023) zur öffentlichen Einsicht im Stadttamt auf.

Der RA 2022 enthält folgende nachfolgende Summen:

#### Ergebnishaushalt:

Der **Ergebnishaushalt** weist Erträge € 3.688.460,31 und Aufwendungen € 3.487.530,38 auf. Dies ergibt einen **positiven Saldo** von **€ 200.929,93**.

#### Finanzierungshaushalt:

Der **Finanzierungshaushalt** weist Einzahlungen von € 3.615.423,08 und Auszahlungen von € 2.836.680,76 in der operativen Gebarung auf. Dies ergibt einen **positiven Saldo** von **€ 778.742,32**.

In der investiven Gebarung weist der **Finanzierungshaushalt** Einzahlungen von € 1.397.433,50 und Auszahlungen von € 1.296.441,83 aus. Daraus ergibt sich ein investiver **positiver Saldo** von **€ 100.991,67** auf.

Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von **€ 879.733,99** (€ 778.742,32+ € 100.991,67).

Darlehensaufnahmen betragen **€ 700.000,00** und Tilgungen **€ 1.521.530,60**.

Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von **€ -821.530,60**.

Nach Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen ergibt das die Veränderung an liquiden Mitteln in der Höhe von **€ 58.203,39** (€ 879.733,99- € 821.530,60).

**Laut RA 2022 besteht die Gesamtsumme der liquiden Mittel (Kassenbestand) von der Stadtgemeinde Dürnstein mit € 379.315,21.**

#### Vermögenshaushalt:

##### Siehe Anlage 1 C des RA 2022

Der **Vermögenshaushalt** entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft.

Der **Vermögenshaushalt** ist nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit dem Vermögenshaushalt ist das gesamte Gemeindevermögen den Fremdmitteln gegenüberzustellen (ähnlich einer Bilanz). Die Differenz ist das Nettovermögen.

**Das Nettovermögen (Eigenkapital) der Gemeinde beziffert sich per 31.12.2022 mit € 10.542.207,01**

#### Haushaltspotential:

Das **Haushaltspotential** hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Es zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Das **Haushaltspotential** **ist positiv** und weist eine Summe **€ 272.912,29** aus.

#### Investitionstätigkeit:

Straßenbau  
Erhaltung Güterwege  
Top Tours  
Grundankauf (erledigt 2022)  
Wasserversorgung  
Kanal Thalgraben und Rothenhof  
Kanal Grübelgasse

### Schulden

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Dürnstein belief sich am Jahresanfang 2022 mit € 4.881.612,81 und

beträgt am Jahresende € **4.060.082,21**.

Das ergibt eine pro Kopfverschuldung von € **4.776,57 (2021/€ 5.743,07)**.

Genaue Aufstellung siehe **Beilage A des RA 2022**

Dienstpostenplan: siehe **Anlage B des RA 2022**

### Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag:

siehe **Anlage C des RA 2022**

**Stadtrat Weiss** hält fest, dass sich für ihn das Ergebnis des Rechnungsjahres 2022 positiv darstellt, dass aber natürlich immer Luft nach oben ist.

Wie schon einige Male von ihm festgehalten, sollte die Gemeinde alles daran setzen, weitere Gemeindeabgaben zu lukrieren (z.B. Welterbebeitrag).

Hier ist es unbedingt notwendig, bei der NÖ. Politik zu intervenieren.

Hier sollten vor allem auch die Schiffsanlegestellenbetreiber in die Pflicht genommen werden, so **der Stadtrat**.

**Der Bürgermeister** schließt sich den Ausführungen des Stadtrates an, und weist darauf hin, dass laufende Gespräche betreffend einem möglichen Welterbebeitrag mit dem Land Niederösterreich als auch den Schiffsanlegestellenbetreibern (Brandner) geführt werden. Er geht davon aus, dass auch nach der nun vorliegenden Neuzusammensetzung der Landesregierung bzw. des Landtages die Möglichkeit einer positiven Lösung größer sein sollten.

Dazu hält der Bürgermeister noch fest, dass gerade die Parkeinnahmen der Gemeinde 10% der Gemeindeabgaben ausmachen und gerade das laufende Freiraumgestaltungsprojekt am P1 helfen soll und auch wird, Dürnstein noch attraktiver für die Gäste aus Nah und Fern und auch für die Bevölkerung zu gestalten.

**Gemeinderätin Oswald-Gager** möchte wissen, ob betreffend einer möglichen Einnahme für die Gemeinde Gespräche mit der Brandner Schifffahrt geführt werden.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die Brandtner Schifffahrt grundsätzlich bereit wäre, eine Gebühr von den Passagieren einzunehmen.

Dies unter der Voraussetzung, dass auch alle anderen Schifffahrtsgesellschaften mitmachen. Seitens des Vereins Welterbegemeinden werden vom Vorsitzenden Bgmst. Andreas Nunzer mehrere Varianten geprüft und Gutachten eingeholt. Eine rechtliche Regelung über eine Landesverordnung erscheint aussichtslos.

So wäre eben eine Gebühr der richtige Zugang.

Dazu stellt **Gemeinderätin Oswald-Gager** fest, dass dahingehend auch in Venedig eine positive Lösung gefunden wurde.

Dazu antwortet **der Bürgermeister**, dass Venedig nicht der österreichischen Gesetzgebung unterliegt und daher andere Möglichkeiten gegeben sind.

Abschließend berichtet **der Bürgermeister** auch davon, dass laut letzter Volkszählung die Einwohnerzahl von Dürnstein auf 806 Personen gesunken ist. Dadurch werden sich auch die Ertragsanteile verringern (richten sich nach der Anzahl der Hauptwohnsitzer)

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Weingut Leonhartsberger (*Beilage A*).**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Weingut Leonhartsberger, betr. eines Weingartens in der Riede Frauengärten.

Der Vertrag wurde von GR Knoll vorbereitet und bereits mit Herrn Leonhartsberger besprochen, der den Pachtvertrag, wie vorliegend, unterschreiben würde.

Bei dem Pachtgrundstück handelt es sich um eine Fläche von 3.361 m<sup>2</sup>.

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen und beginnt rückwirkend per 01.02.2023 bis 31.12.2038. Sollte von beiden Parteien keine rechtzeitige Kündigung erfolgen, verlängert sich der Pachtvertrag um ein weiteres Jahr.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 840,00 (jeweils am Index angepasst) für die Parzelle 1237/2, EZ 108, KG Dürnstein.

Der erstmalige Pachtzins wird am 31.12.2023 fällig. Der Pachtschilling ist wertgesichert.

Beide Partner sind berechtigt, das Vertragsverhältnis auch während der Laufzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Pachtjahres aufzukündigen.

Der Pächter kann den Vertrag fristlos auflösen, wenn der Pächter die Pachtgrundstücke schlecht bewirtschaftet, oder wenn der Pächter den in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Frau **Gemeinderätin Oswald-Gager** möchte wissen, welche Grundlage für die Berechnung des Pachtschillings herangezogen wurde.

Dazu antwortet **GR Knoll**, dass es sich hier um ortsübliche Preise handelt.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Weingut Leonhartsberger, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über notwendige Verlängerung der vorhandenen Home-Office Vereinbarungen mit den Bediensteten der Verwaltung auf unbestimmte Zeit (*Beilage B*).**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass schon seit zwei Jahren für die Beschäftigten der Verwaltung jeweils eine schriftliche Vereinbarung betr. Einbringung von Dienstleistungen im

Home-Office im Stadtrat befristet beschlossen wurde. Grund dafür war einerseits die damalige Corona-Pandemie, aber auch die notwendige Grundlage für flexibles Arbeiten, auch von zu Hause aus.

Um nicht jedes Jahr diese schriftliche Vereinbarung für jeden Mitarbeiter im Stadtrat zu beschließen, hätte der Bürgermeister die vorliegenden Vereinbarungen gerne unbefristet im Gemeinderat beschließen lassen.

Die Vereinbarungen wurden mit der zuständigen Abteilung IVW3, der NÖ. Landesregierung abgestimmt.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung hat **Frau Gemeinderätin Oswald-Gager** im Stadttamt eingebracht, dass im konkreten Fall unbefristete Vereinbarungen sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer mit Nachteilen verbunden sein könnten. Sie ist daher der Meinung, dass die Vereinbarungen rückwirkend per 01.01.2023 bis auf Widerruf durch den Gemeinderat heute genehmigt werden sollen.

**Antrag des Stadtrates:**

Die vorliegenden schriftlichen Vereinbarungen mit den Mitarbeitern der Verwaltung betr. der Einbringung von Dienstleistungen im Home-Office mögen vom Gemeinderat rückwirkend per 01.01.2023 bis auf Widerruf genehmigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Gemeinderätin Schmidl stößt um 18:39 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

**TOP 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Teilungsplan (Knoll-Jatschka-Knoll) mit der Geschäftszahl 2011/2022 des Vermessungsbüros Hiller, betr. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Beilage C).**

*Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt verlässt Gemeinderat Knoll wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Hiller aus Krems. Bei dieser Vermessung in der KG Unterloiben werden in der Widmung Bauland-Wohnen bzw. der Widmung Glf- Grünland-Land und Forstwirtschaft neue Bauplätze entstehen (Ehегatten Jatschka-Knoll bzw. Knoll).

Bei der Vermessung sollen Teilstücke in das öffentliche Gut übernommen werden.

Dazu wäre nachfolgende Kundmachung vom Gemeinderat zu beschließen:

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Dürnstein gibt gem. § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, in der derzeit geltenden Fassung bekannt, dass die **Übernahme in das öffentliche Gut** von dem **Teilstück 2** (19 m<sup>2</sup>-Besitzer Monika und Emmerich Knoll, 3601 Unterloiben 10), von dem **Teilstück 3** (20 m<sup>2</sup>-Besitzer Andreas und Erika Jatschka-Knoll, 3601 Unterloiben 32) und von dem **Teilstück 4** (73 m<sup>2</sup>-Besitzer Andreas und Erika Jatschka-Knoll, 3601 Unterloiben 32) beabsichtigt ist.

Die **Übernahme** des genannten **Teilstückes 2 (19 m<sup>2</sup>)**, Parzelle 94/3, EZ 621, KG Unterloiben, des **Teilstückes 3 (20 m<sup>2</sup>)**, Parzelle 94/4, EZ 622, KG Unterloiben, bzw. des **Teilstückes 4 (73 m<sup>2</sup>)**, Parzelle 95/18, EZ 452, KG Unterloiben, in das öffentliche Gut, erfolgt im Zuge einer durchgeführten Grenzvermessung, gemäß § 15 Lieg. TeilG., gemäß dem Planungsentwurf des Vermessungsbüros Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, vom 07.02.2023, GZ: 2011/2022.

Die genannten **Teilstücke 2 bzw. 3** werden auf die öffentliche Gemeinde-Parzelle **634, EZ 452**, KG Unterloiben, und das **Teilstück 4** wird auf die öffentliche Gemeinde-Parzelle 95/18, EZ 452 übertragen.

Dieser Teilungsplan (Vermessungsurkunde) liegt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden am Gemeindeamt Dürnstein auf.

Die oben genannte Entwidmung wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 genehmigt und nach Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen rechtskräftig.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Hiller, GZ: 2011/2022, vom 07.02.2023, die ausgewiesenen Teilstücke 2-4 in das öffentliche Gut übernehmen und dazu einen Beschluss fassen (Kundmachung).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 7:**

**Beratung und Beschlussfassung über notwendige Ausschreibung von Darlehen (Projekt Freiraumgestaltung P1)-Beilage D.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass für das Projekt „Freiraumgestaltung am P1“ für die notwendige Finanzierung auch Eigenmittel von Seiten der Gemeinde finanziert werden müssen.

Die zugesagte Förderung von ECOPLUS wird erst dann in Prozenten im Land beschlossen, wenn von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein die Finanzierung der Eigenmittel fixiert ist.

Dazu sind zwei Darlehensaufnahmen notwendig.

Einerseits ein Darlehen mit geringer Laufzeit (24 Monate) um die zugesagte Förderungen von ECOPLUS (50%) vorzufinanzieren. Die Auszahlung von ECUPLUS erfolgt erst nach Abschluss des Projektes und Vorlage der Originalrechnungen.

Hier wäre eine Darlehenssumme von € 350.000,00 auszuschreiben.

Zur weiteren Finanzierung des Projektes „Freiraumgestaltung P1“ wäre noch ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,00 aufzunehmen.

Hier wäre eine Laufzeit von 15 Jahren angedacht.

Der notwendige Ausschreibungstext ist vorbereitet und könnte nach Beschlussfassung im Gemeinderat an die angedachten Banken ausgeschrieben werden. Dabei soll eine alternative zwischen Variablen und fix Zinssatz und eine möglich vorzeitige Rückzahlung in die Ausschreibung aufgenommen werden. (Kremser Bank und Sparkasse AG, Raiffeisenbank Krems eGen, HYPO NOE Landesbank, UniCredit Bank Austria AG, Volksbank Niederösterreich AG).

Abgabefrist wäre Freitag, der 14.04.2023, 12.00 Uhr im Rathaus Dürnstein

**Gemeinderätin Oswald-Gager** möchte wissen, ob die zugesagten Fördermittel schriftlich bestätigt sind.

Dazu antwortet **der Bürgermeister**, dass grundsätzlich alle Landesförderungen (ECOPLUS, Raumordnung, Straßenbauabt., Natur im Garten) schriftlich bestätigt sind, aber die genaue Förderhöhe im Bezug auf die Förderung von ECOPLUS erst nach Vorliegen der gesicherten Finanzierung der Eigenmittel von Seiten des Landes bekannt gegeben wird.

Hier wird sich die Förderung zwischen 55 und 60% belaufen, so die Aussage von ECOPLUS. Für **Frau Gemeinderätin Oswald-Gager** ist die Investitionssumme für das neue WC am P1 viel zu hoch (€ 300.000,00).

Sie weist außerdem darauf hin, dass die Ausgestaltung-Bodenversiegelung im Bereich des Gastrolokals „Zur Emma“ öffentlich kritisiert wird.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass es schon seit 3 Jahren eine rege Diskussion über die Ausführungen der Arbeiten im Bereich des P1 gegeben hat und auch hier die Bevölkerung miteinbezogen wurde.

Eine endgültige Entscheidung musste letztendlich getroffen werden.

Natürlich wird diese Lösung nicht von allen positiv gesehen, so der Bürgermeister.

Außerdem wird es gerade beim neuen WC dementsprechende Einnahmen (zirka € 20.000,00/Jahr) für die Gemeinde geben, so **der Bürgermeister**.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die notwendige Ausschreibung von zwei Darlehens für die Finanzierung der Eigenmittel für das Projekt „Freiraumgestaltung am P1“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 8:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Via Donau betreffend Verlegung und Nutzung einer Stromleitung auf einer Teilfläche des Grundstückes 1574/6, KG Dürnstein (Beilage E).**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Gestattungsvertrag der Via Donau betreffend der Verlegung und Nutzung einer Stromleitung im Ausmaß von ca. 38 lfm auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1574/6, KG Dürnstein (Buswartehäuschen).

Der Gestattungsvertrag wird per **01.03.2023, befristet bis 28.02.2033** abgeschlossen.

Kosten: **einmaliger Betrag Nutzungsentgelt € 557,69 exkl.20% USt.**

Aufwandsentschädigung für die Mühewaltung für die Errichtung des Vertrages, **einmalig € 270,00.**

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Via Donau betreffend die Verlegung und Nutzung einer Stromleitung auf einer Teilfläche des Grundstückes 1574/6, KG Dürnstein beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



## **TOP 9:**

### **Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.**

**Gemeinderätin Oswald-Gager** möchte wissen, ob der Badebetrieb im heurigen Jahr genauso wie in den letzten Jahren, bezogen auf die Organisation, über die Bühne gehen wird.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass es am Montag, den 03.04.2023 eine Endpräsentation der YEWO LANDSCAPES GmbH, Ing. Büro für Landschaftsarchitektur im Gemeindeamt geben wird. Diese GmbH hat die möglichen Varianten einer Badbetriebs erarbeitet.

So wie es aussieht, wird aber der Betrieb des Bades in der heurigen Saison noch wie gehabt ablaufen, so **der Bürgermeister**.

**GR Gattinger** berichtet, dass der aktuelle Landjugendvorstand sich auflösen und nach einer Neuzusammensetzung gesucht wird.

**GR Schachenhofer** berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des P1 nach Ostern durchgeführt und Ende April das Bauvorhaben „Freiraumgestaltung P1“ abgeschlossen wird.

**Stadtrat Weiss** berichtet entsprechend der durchgeführten Ausschuss-Sitzung vom 20.03.2023 wie folgt:

Zur Gestaltung der Ortseinfahrt Dürnstein-West einigt sich der Ausschuss nach eingehender Debatte auf folgende Empfehlung: Die südseitige Böschung wird mit Schmetterlingsblumen ausgepflanzt. Zusätzlich wird über die gesamte Länge (ausgenommen der Teil, auf dem sich die Info-Tafel befindet) ein Holzzaun errichtet (2 waagrechte Vierkant-Hölzer in 50 cm bzw. 100 cm Höhe mit ebensolchen Stehern im Abstand von ca. 2,5 m; Muster ergeht mit gesonderter email). Die letzten 2,5 m in Richtung Westen verläuft der Balken schräg zum Boden. Die westseitige Böschung wird mit niedrigen Blumen (Einblick in die Straße!) ausgepflanzt. In die halbrunde Rabatte auf dem Parkplatz kann ein höherer Blumenstrauch gepflanzt werden (Hortensie, Rosen etc.).

Der ca. 11 m lange Grasstreifen in der Anzuggasse oberhalb des Mittelbach-Stadels wäre mit Lavendel auszupflanzen, wie der Ausschuss schon mehrfach vorgeschlagen hat. Die ostseitige, hohe halbrunde Böschung am unteren Beginn der Anzuggasse ist zur Gänze mit Schmetterlingsblumen auszupflanzen. Hierfür sollte jedenfalls ausreichend gute Erde verwendet werden. Sollte sich dieser Versuch als untauglich herausstellen, wären die aufgewendeten Mittel vergleichsweise gering (den Samen erhalten wir demnächst gratis!).

Außerdem berichtet **der Stadtrat**, dass die Bepflanzungsarbeiten im Bereich der Parkanlage im Hallergarten von Seiten der Firma Dornhackl durchgeführt wurden.

Es wäre daher an der Zeit die Strom- bzw. Wasserleitungsarbeiten durch den Bauhof durchzuführen.

Es weist auch darauf hin, dass die schriftliche Zustimmung von Seiten der Via Donau für die Errichtung des neuen Parkplatzes in der KG Oberloiben auf sich warten lässt.

Der Gemeinde entgehen dadurch Parkeinnahmen, so **der Stadtrat**.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass Interventionen bei der Aktenbearbeiterin sinnlos sind, da hier immer wieder auf die Vielzahl an zu bearbeitenden Akten hingewiesen wird.

**Stadtrat Weiss** möchte über den Stand der notwendigen Vermessungsarbeiten im Bereich des P6 (Bahnhof) vom Bürgermeister informiert werden.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass hier die Vermessungssituation für das gesamte Areal des P6, inklusive dem Grundstück der Familie Hutter aus Mautern äußerst verworren ist und er hier gerade dabei ist, mit dem Vermessungsbüro Hiller und der Familie Hutter eine nachvollziehbare Lösung zu finden.

**Ortsvorsteherin Hut** weist darauf hin, dass die Kehrarbeiten in den Dürnsteiner Waldhütten nicht unbedingt ausreichend durchgeführt wurden.

Außerdem berichtet sie, dass Hydranten gewechselt wurden und sich nun für sie die Frage stellt, ob auch noch weitere ausgewechselt werden.

**GR Knoll** berichtet, dass für die Ferienbetreuung im Kindergarten Personal gesucht wird.

Außerdem möchte er wissen, wann die angedachte Kürzung der Buchen im Bereich des DPDC-Projektes durchgeführt werden.

Die werden demnächst erledigt, so **der Bürgermeister**.

**Für Gemeinderat Knoll** ist auch die geplante Straßenführung im Norden des DPDC viel zu scharf und unzureichend für landwirtschaftliche Gerätschaft befahrbar. Er ersucht den Bürgermeister um einen Lokalausweis und Änderung der Verkehrssituation.

**Der Bürgermeister** sieht eine eventuelle Änderung der Straßenführung als problematisch an. Für ihn ist die Straßenbreite groß genug (5-6 m Breite) und außerdem befindet sich in diesem Bereich auch eine 30km/h/Zone!

Durch die derzeitige Straßenführung soll die Durchschnittsgeschwindigkeit in diesem Bereich reduziert werden.

**Der Bürgermeister** berichtet:

- dass eine Informationsveranstaltung für mögliche Energiegemeinschaften für die Wachaugemeinden stattgefunden hat. Für einen Beitritt der Stadtgemeinde Dürnstern müssen natürlich eigene PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden installiert werden.  
Im April wird die nächste Informationsveranstaltung in der Domäne Wachau dazu stattfinden (Konzepterstellung).
- dass die Next-Bike Organisation ihre Leihgebühr für Räder um 120% erhöht hat. Diese nicht nachvollziehbare Erhöhung kann nun dazu führen, dass der vorhandene Vertrag zwischen den Welterbegemeinden und Next-Bike aufgekündigt wird.
- dass das angedachte persönliche Gespräch mit dem Obmann der Vinotake, Herrn Leopold Böhmer, betreffend geplanter Vermessung im Bereich der Anzuggasse, noch nicht stattgefunden hat, da Herr Böhmer als Obmann zurückgetreten ist. Das Gespräch mit dem möglichen Nachfolger, Herrn Manfred Konrad wird der Bürgermeister demnächst führen.

**Bürgermeister Riesenhuber** schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24.04. 2023 genehmigt.

  
-----  
Bürgermeister

  
-----  
Schriftführer

  
-----  
Stadtrat ÖVP

  
-----  
Stadtrat FPÖ

  
-----  
Stadtrat SPÖ